

Antrag auf Freigabe des Pensionskassen-Sperrkontos

Bitte in Blockschrift schreiben!

Gemäss Art. 12 BPVG kann auf Verlangen des Arbeitnehmers die Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Für die Freigabe des Pensionskassen-Sperrkontos müssen die Versicherten dieses Antragsformular bei der FMA ausgefüllt einreichen.

Personalien Antragsteller/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Staatsangehörigkeit:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Letzter Arbeitgeber in Liechtenstein

Firmenname:

Strasse / Nr.:

PZL / Ort:

Telefon:

Dauer Arbeitsverhältnis: von bis

Bei welcher liechtensteinischen Bank befindet sich Ihre Freizügigkeitsleistung?

Name der Bank:

Konto-Nr.:

Guthaben: CHF

Bei welcher liechtensteinischen Pensionskasse waren Sie zuletzt versichert?

Name der Pensionskasse:

Grund der Barauszahlung

Die Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag des Versicherten.

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- letzter jährlicher Vorsorgeausweis sowie Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung;
- aktueller Bankauszug des Pensionskassen-Sperrkontos;
- Kopie des Reisepasses (Antragsteller und Ehegatte/Ehegattin);
- geschiedene Antragsteller müssen das **rechtskräftige Scheidungsurteil** (inkl. allfälliger Beilagen) oder eine beglaubigte Kopie beilegen.

Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein und Schweiz, sofern der Antragsteller nicht in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes ausreist, wo er weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung versichert ist.

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- aktueller Bankauszug des Pensionskassen-Sperrkontos;
- Kopie des Reisepasses (Antragsteller und Ehegatte/Ehegattin);
- Abmeldebestätigung von FL-Wohnsitzgemeinde oder vom Ausländer- und Passamt;
- Wohnsitzbestätigung;
- Bestätigung des neuen Arbeitgebers;
- geschiedene Antragsteller müssen das **rechtskräftige Scheidungsurteil** (inkl. allfälliger Beilagen) oder eine beglaubigte Kopie beilegen;
- bei Ausreise in einen EWR-Staat (EU-Staaten, Norwegen oder Island): Bestätigung der zuständigen Behörde über Bestehen oder Nichtbestehen der Versicherungspflicht für die Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, sofern der Antragsteller nicht in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes ausreist, wo er weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung versichert ist.

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- aktueller Bankauszug des Pensionskassen-Sperrkontos;
- Kopie des Reisepasses (Antragsteller und Ehegatte/Ehegattin);
- Nachweis der Selbständigkeit (z. B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug);
- geschiedene Antragsteller müssen das **rechtskräftige Scheidungsurteil** (inkl. allfälliger Beilagen) oder beglaubigt Kopie beilegen;
- bei Ausreise in einen EWR-Staat (EU-Staaten, Norwegen oder Island): Bestätigung der zuständigen Behörde, über Bestehen oder Nichtbestehen der Versicherungspflicht für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht.

Ergänzende Fragen

Haben Sie einen Antrag auf Invalidenrente gestellt bzw. beziehen Sie bereits eine Invalidenrente?

ja (bitte Kopie des Antrags bzw. der IV-Verfügung beilegen) nein

Haben Sie einen Antrag auf Arbeitslosentaggeld gestellt bzw. beziehen Sie zur Zeit Arbeitslosentaggeld?

ja (bitte Kopie des Bescheides beilegen) nein

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass die von ihm/ihr gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Er/Sie nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er/sie sich bei unwahren oder unvollständigen Angaben oder Angaben, die geeignet sind, in anderer Weise eine Leistung zu erwirken, die ihm nicht zustünden, gemäss Art. 25 Abs. 2 BPVG strafbar macht.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Einverständnis des Antragstellers:

Einverständnis des Ehegatten/der Ehegattin:

FMA - Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Bereich Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht

Heiligkreuz 8

Postfach 279

9490 Vaduz

Telefon: +423 236 73 73

E-Mail: info@fma-li.li

Stand: Juni 2010